

Konzeption Projekt Anker

1. Bedarfsanalyse.....	3
2. Zielgruppe.....	4
2.1 Ausschlusskriterien	4
3. Zielsetzung der Maßnahme.....	5
4. Rahmenbedingungen	6
4.1 Räume.....	6
4.2 Personal	6
4.3 Zeitaufwand des Projektes	6
4.4 Finanzielle Ressourcen	8
4.5 Ausstattung	9
4.6 Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.6.1 Schulpflicht	9
4.6.2 Aufsichtspflicht	9
4.6.3 Datenschutz	9
4.6.4 Kinderschutz	10
5. KooperationspartnerInnen und Netzwerk	10
5.1 Rollen und Aufgaben der unmittelbaren Akteure im Projekt Anker.....	10
6. Haltung, Pädagogik, Handlungskonzepte und praktische Umsetzung	11
7. Ablauf	14
7.1 Der Aufnahmeprozess.....	14
7.1.1 Das Fallforum	15
7.1.2 Hospitation.....	16
7.1.3 Das Aufnahmegespräch	16
7.2 Die individuelle Maßnahme	16
7.2.1 Zum Umgang mit verpassten Unterrichtsmaterialien	17
7.3 Nachsorge.....	18
8. Qualitätsmanagement.....	18
8.1 Zur Evaluation des Projekt Anker im Allgemeinen	18
9. Quellen	19
10. Anhang.....	19

Vorbemerkung

Das Projekt Anker begründet seinen Namen in der Symbolik eines Ankers. Das Projekt soll Kindern und Jugendlichen Halt sowie Sicherheit geben und ihnen helfen nicht „abgetrieben“ zu werden.

Das Projekt Anker ist ein Kooperationsprojekt der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark (GO) mit dem SOS-Kinderdorf in Norderstedt. Dabei findet das Projekt selbst in der GO statt, der Träger SOS-Kinderdorf Harksheide stellt die (sozial-) pädagogischen Fachkräfte, die vor Ort in der Schule im Projekt arbeiten.

2022 wurden erste Überlegungen sowie konzeptionelle Ideen für das Projekt entwickelt. Im November 2022 erfolgte die erste praktische Umsetzung. Auf Grundlage der bis dato gesammelten Erfahrung sowie Beobachtungen wurde die hier vorliegende Konzeption entwickelt. Auch wenn die empirischen Daten bisher ausschließlich an der GO in Norderstedt erhoben wurden, ist doch davon auszugehen, dass auf Grund ähnlicher Problematiken an anderen Gemeinschaftsschulen die Konzeption universell übertragbar auf andere Gemeinschaftsschulen sein kann.

Kinder und Jugendliche unterliegen gemäß dem Schulgesetz der Schulpflicht. Gleichzeitig besteht im Unterricht nicht die Pflicht zum Lernen. Das Projekt Anker kann demzufolge in dem gesetzlichen Rahmen der Schulpflicht erbracht werden.

Es handelt sich um ein schulergänzendes Projekt, welches temporär nach Bedarf für Kinder/Jugendliche relevant wird, grundsätzlich, aber nachrangig zu Maßnahmen steht, über die Lehrpersonen als Erziehungsmittel generell verfügen. Es ersetzt dabei nicht den regulären Schulunterricht und soll keine Vollzeitmaßnahme sein. Wird von der Rückführung des Kindes/Jugendliche in die Stammklasse gesprochen, so bezieht sich die Rückführung auf die Zeiten, die das Kind bzw. der/die Jugendliche im Projekt Anker ist.

Die Wissensvermittlung steht nicht im Fokus des Projektes, sondern das Erlernen und Befähigen der Kompetenzen, die es benötigt, um dem regulären Schulunterricht im Klassenverbund folgen zu können.

Die „Beschulung“ im Anker sollte idealerweise vor der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen nach §25 Abs.3, Ziffer 2-7 SchulGSH erfolgen.

Die Finanzierung des Projektes ist bisher über Perspektivschulmittel gewährleistet. Eine anschließende Übernahme durch das Jugendamt ist angestrebt.

1. Bedarfsanalyse

Im regulären Unterricht der GO hat sich klassenübergreifend gezeigt, dass einige Kinder und Jugendliche Verhaltensweisen aufzeigen, die eine reguläre Beschulung im Klassenverbund stark behindern. Dabei handelt es sich nicht um altersentsprechende Verhaltensweisen, sondern spezifische Verhaltensweisen im auffälligen Sinne, denen LehrerInnen mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten nicht mehr wirksam begegnen können.

Die Problematiken der Kinder/Jugendlichen sind dabei häufig komplex. Sie führen dazu, dass das Folgen des Unterrichts im Klassenverbund nicht mehr oder nur im sehr geringen Maße möglich ist. Die Konsequenz dessen sind starke Störungen des regulären Unterrichts mit erheblichen Nachteilen für die Beschulung aller Kinder/Jugendlichen in der Klasse.

Hintergründe für die Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen können eine hohe emotionale, psychische sowie soziale Belastung sein, die sich in ihrem Verhalten zeigen. Dazu gehören u.a. Impulsdurchbrüche (verbal sowie körperlich), eine geringe Konzentrationsfähigkeit, hohe Ablenkbarkeit, ein hohes Konzentrationsbedürfnis, keine bzw. mangelnde Gruppenfähigkeit, Respektlosigkeit (gegenüber Personen und Sachen), Strukturlosigkeit im Denken und Handeln. Weitere mögliche Gründe für die Teilnahme am niedrigschwelligen Angebot können Desorientiertheit (beispielhaft auf Grund der Corona-Pandemie oder kultureller Herkunft) und Schulangst mit ggf. Schulabsentismus sein.

Schulische Maßnahmen, wie Ermahnen, Unterrichtsverweis, Suspendierung oder schulrechtliche Maßnahmen wie Unterrichtsausschluss reichen nicht mehr aus. D.h. sie greifen nicht nachhaltig, sondern sind nur eine kurzfristige Intervention für den Moment.

Die Lehrkräfte stoßen mit diesen Kindern/Jugendlichen an die Grenzen ihres LehrerInnen-Berufes. Der herausfordernde Umgang mit den entsprechenden SchülerInnen behindert nicht nur den regulären Unterricht im erheblichen Maße, sondern bringt auch die LehrerInnen an ihre emotionalen Grenzen der Belastbarkeit.

Das Projekt Anker wurde initiiert, damit dem Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen außerhalb ihrer Klasse spezifisch begegnet werden kann. Dadurch wird dem Kind/Jugendlichen individuell geholfen perspektivisch wieder am Klassenunterricht gelingend teilzunehmen, die LehrerInnen entlastet und normaler Unterricht den anderen SchülerInnen ermöglicht. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und bedarf der Zustimmung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes/Jugendlichen.

Das Projekt Anker ist demzufolge eine Auszeitmaßnahme für alle Beteiligten des Schulsystems mit dem Sinn eine Beschulung im Klassenverbund perspektivisch für alle zu realisieren und damit die Teilhabe an Bildung sicherzustellen.

In der Durchführung bedeutet dies, dass Kinder/Jugendliche mit entsprechenden Auffälligkeiten aus der Klasse zeitweise herausgehen und mit ihnen in den Räumlichkeiten des Projekts Anker individuell sozialpädagogisch gearbeitet wird. Der Verfahrensablauf ist unter 7. Ablauf detailliert beschreiben. Parallel zur sozialpädagogischen Arbeit im Projekt Anker wird im entsprechenden Klassenverbund erarbeitet, wie die Kinder/Jugendlichen wieder erfolgreich in den Schulunterricht

aufgenommen werden können bzw. wie eine zeitweise Beschulung im Klassenverband besser gelingen kann.

Das Projekt Anker zielt darauf den Kindern/Jugendlichen trotz massiver Verhaltensauffälligkeiten den Bezug zu ihrer Stammklasse zu erhalten sowie die Sozialkontakte und Schulzugehörigkeit zu fördern. Deswegen sind während der Projektzeit die LehrerInnen der Kinder/Jugendlichen am Prozess der Anker-Maßnahme beteiligt. Sie werden zum Verlauf informiert, an Gesprächen beteiligt, mit ihnen wird die Integration in die Klasse besprochen und sie unterstützen bei der Bereitstellung von Schulmaterialien sowie deren Korrektur.

2. Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes sind Kinder/Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten gem. Punkt 1, die an der GO beschult werden. Dabei handelt es sich um Kinder/Jugendliche von der 5. bis zur 10. Klassenstufe.

Kinder/Jugendliche sollen mit Hilfe sozialpädagogischen Handelns die Fähigkeiten und Möglichkeiten erhalten Kompetenzen zu entwickeln. Dabei stellt die Mitwirkungsbereitschaft den entscheidenden Geling-Faktor dar. Betroffene Kinder/Jugendliche müssen gewollt und in der Lage sein das Angebot anzunehmen und mitzuwirken. Das heißt, Merkmale von Können und Wollen sind Grundvoraussetzung für die Aufnahme ins Projekt. Ist eins der Merkmale nicht erfüllt, ist eine Projektteilnahme ausgeschlossen. (Gegebenenfalls sind andere Maßnahmen wie bspw. medizinische Behandlungen vorrangig).

Kinder und Jugendliche müssen selbst das Problem/ die Schwierigkeit erkennen und eine Bereitschaft haben mitzuwirken. D.h. es müssen Ansätze erkennbar sein, die auf eine Motivation zur Veränderung schließen lassen.

Der Anker ist auch eine Maßnahme für Kinder/Jugendliche, die auf einen Therapieplatz warten oder eine Therapie durchlaufen bzw. beendet haben und im schulischen Rahmen entsprechende besondere Unterstützung benötigen.

Weil es sich um ein schulergänzendes und kein schulersetzendes Projekt handelt, soll die Laufzeit des Projektes maximal ein Schuljahr umfassen. Dies bedeutet, dass innerhalb dieser Zeit das Erreichen der Zielsetzung des Projektes gem. Punkt 3 realistisch sein soll. Die Verhaltensauffälligkeiten müssen im Zeitraum des Projektes veränderbar sein.

2.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in das Projekt Anker sind:

- Fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen
- Fehlende Kooperation der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Scheinkooperation der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eine Scheinkooperation besteht dann, wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigt „ja“ zu einer Hilfe sagen, sich jedoch nicht

am Hilfeprozess beteiligen und die Energie der Arbeit in eine gelingende Zusammenarbeit fließt, nicht aber in die eigentliche Veränderungsgestaltung des Problems.

- Fehlende Kooperation der LehrerInnen
- Keine Veränderungsbereitschaft der LehrerInnen in ihrer eigenen Haltung gegenüber dem Kind/Jugendlichen
- Eine zu komplexe Verhaltensproblematik, die nicht im Zeitraum des Projektes bewältigbar ist. Denn sowohl die Fach-Kompetenzen als auch die Zeit im Anker sind begrenzt.

Über die Aufnahme, Fortführung, Beendigung oder Ablehnung der Maßnahme für Kinder/Jugendliche, wird im Fallforum gemeinsam entschieden.

Weil sich der Anker zum Netzwerk Schule zählt, steht er beratend zur Seite, auch wenn eine Aufnahme des Kindes/Jugendlichen im Anker nicht möglich ist.

3. Zielsetzung der Maßnahme

Die Zielvereinbarungen für die Kinder/Jugendlichen werden entsprechend ihren Verhaltensweisen individuell nach dem Prinzip der Partizipation mit den Kindern/Jugendlichen erarbeitet. Dabei schließen individuelle Ziele zur Verhaltensänderung, weitere Ziele für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, LehrerInnen und weiteren KooperationspartnerInnen ein.

Das Projektziel lautet:

Der Schüler/die Schülerin nimmt am regulären Unterricht teil und verhält sich in der Klasse so, dass LehrerInnen und MitschülerInnen den Schulalltag bzw. Unterricht bewältigen können.

Etappenziele des Projektes lauten:

Der Schüler/die Schülerin hat mit Hilfe des Projekt Anker die Verhaltensweisen „X“ gelernt und/oder verändert.

Der Schüler/die Schülerin behält während der Zeit im Projekt Anker den Bezug zu seiner/ihrer Stammklasse.

Den Etappenzielen schließen sich konkrete Handlungsziele an, d.h. es wird entsprechend der individuellen Verhaltensproblematik erarbeitet, wie diese in konkreten Handlungsschritten gelöst werden kann. Bei der individuellen Erarbeitung der Ziele für das erfolgreiche Erreichen des Projektziels, ist ein maximal hohes Maß an Beteiligung und Partizipation insbesondere des Kindes/Jugendlichen sowie den Eltern/Erziehungsberechtigten anzustreben. (Zum einen sind Partizipation und Kooperation evidenzbasierte Wirkfaktoren der Jugendhilfe, zum anderen haben Kinder/Jugendliche gemäß der UN-Charta ein Recht sich zu beteiligen).

Die Zielplanung erfolgt methodisch fundiert.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Räume

Im Gebäude der GO befindet sich das Jugendhaus Atrium der Stadt Norderstedt. Das Atrium ist ein Jugendtreff mit verschiedenen Angeboten ab dem Nachmittag. Die Räume (Küche mit Bar und Esstisch, Halle mit Billardtisch, Tischtennisplatte, Sofaecke und Musikanlage sowie drei weitere Räume und ein abschließbares Büro) können für das Projekt Anker von morgens bis zur Öffnung des Atriums am Nachmittag mitgenutzt werden.

Zudem ist die Nutzung von Fachräumen der GO grundsätzlich möglich (z.B. Werken, Kunst, Sport).

4.2 Personal

Der Träger SOS-Kinderdorf stellt die sozialpädagogische Fachkraft mit 35 Std./Woche, wobei diese sich auf mehrere SozialpädagogInnen aufteilen kann.

Die GO stellt Lehrerwochenstunden (LWS) für das Projekt Anker zur Verfügung. Mit diesen LWS wird die Bearbeitung von schulischen Materialien im Projekt selbst begleitet und angeleitet.

Zur Unterstützung des Projektes Anker können durch die Stadt Norderstedt (Jugendamt) personelle Ressourcen dem Projekt beigesteuert werden.

4.3 Zeitaufwand des Projektes

Im Folgenden wird das Projekt Anker aufgeschlüsselt. Daraus ergibt sich, in welchem zeitlichen Rahmen das Projekt Anker umgesetzt werden kann. Die Berechnung muss sich den personellen Ressourcen des Projektes agil anpassen.

Die zeitlichen Ressourcen für die pädagogische Maßnahme unmittelbar mit den Kindern/Jugendlichen, ergibt sich final aus der Summe aller vertraglich festgelegten Arbeitsstunden pro Woche abzüglich der erforderlichen Zeiten für

- das Fallforum,
- Hospitationen,
- Aufnahmegespräche,
- Arbeit mit den Sorgeberechtigten/Eltern
- Teamsitzungen,
- SOS-interne Veranstaltungen,
- kollegiale Beratung,
- Supervision,
- Vor- und Nachbereitung für die pädagogische Arbeit,
- Dokumentation allgemein und spezifisch für das SOS-Kinderdorf,
- die Arbeit mit der schulinternen Plattform „Schulmanager“ sowie
- Fortbildung.

Fallforum:

Einmal pro Monat findet das reguläre Fallforum statt, indem die sozialpädagogischen Fachkräfte des SOS-Kinderdorfes und die Anker-Lehrkraft, die Schulsozialarbeit sowie die Schulleitung zusammenkommen. Bei Anfragen für die Aufnahme neuer Kinder/Jugendlichen werden die Lehrperson(en) des betroffenen Kindes/Jugendlichen sowie weitere Akteure bei Bedarf eingeladen (z.B. zuständige SchulsozialarbeiterIn, SchulpsychologIn, SonderschulpädagogIn). Das Fallforum ist als multiprofessionelles Beratungsteam zu verstehen.

Hospitation in der Stammklasse:

Vor der Aufnahme ins Projekt Anker kann die Hospitation einer Unterrichtseinheit in der Klasse des Kindes/Jugendlichen stattfinden. Eine weitere Hospitation kann im Rahmen der Rückführung des Kindes/Jugendlichen in der Stammklasse erfolgen, muss aber nicht.

Aufnahmegespräche mit Kind/Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten:

Ein Aufnahmegespräch erfolgt vor der tatsächlichen Aufnahme des Kindes/Jugendlichen im Projekt Anker. Sind die Kriterien für die Projektaufnahme erfüllt, erfolgt in diesem Gespräch die individuelle Zielplanung mit Kinde/Jugendlichen, sorgeberechtigter Person/Eltern sowie LehrerIn der Stammklasse.

Arbeit mit den Sorgeberechtigten/Eltern:

Monatlich sollen bedarfsgesteuert Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten erfolgen.

Teamsitzung:

Teamsitzungen sollen regelmäßig, d.h. wöchentlich stattfinden. Sie verfolgen das Ziel sich intern abzusprechen, Situationen zu reflektieren sowie Planungen für den Projektverlauf vorzunehmen.

SOS-interne Veranstaltungen:

Für interne Veranstaltungen vom SOS-Kinderdorf sind die Mitarbeiter vom Anker freigestellt.

Kollegiale Beratung:

Kollegiale Beratung findet in Kooperation mit dem SOS-Kinderdorf nach Bedarf statt. In Abgrenzung zur Teamsitzung stellt die kollegiale Beratung die Möglichkeit dar mit externen Fachkräften des Trägers SOS-Kinderdorf Fälle oder fallspezifische Situationen vorzustellen und Lösungsansätze für das vorgestellte Problem bzw. die dargestellte Herausforderung multiprofessionell zu erarbeiten.

Supervision:

Supervision findet einmal im Monat für die sozialpädagogische Fachkraft statt.

Vor-Nachbereitung für die pädagogische Arbeit im Projekt Anker:

Pädagogische Arbeit benötigt Vor- und/oder Nachbereitung. Dazu zählt beispielsweise die Planung und Vorbereitung von Gruppenaktionen, dem Wochenstart am Montag oder der Wochenreflexion am Freitag.

Dokumentation im Projekt Anker & Dokumentation für das SOS-Kinderdorf Harksheide:

Es gilt der Grundsatz so viel wie nötig und wenig wie möglich zu dokumentieren. Zur Dokumentation im Projekt Anker zählt:

- das Klassenbuch „Anker“ zu führen, d.h. Ausflüge, Projekte, Abwesenheiten sowie Vorfälle zu notieren,
- nach Bedarf einen individuellen Wochenrückblick pro Kind/Jugendlichen zu schreiben und diesen am Freitag an die Eltern/Sorgeberechtigten und LehrerInnen des Kindes/Jugendlichen zu schicken.
- Einzelgespräche/Perspektivengespräch mit Informationen erheblicher Bedeutung zu dokumentieren,
- Elterngespräche zu notieren und ggf. inhaltlich zu dokumentieren,
- die Dokumentation des monatlichen Fallforums sowie der
- Austausch mit Lehrkräften

Zur Dokumentation für das SOS-Kinderdorf zählt:

- monatlich eine Anwesenheitsliste der sich im Projekt befindenden Kinder/Jugendlichen zu führen
- eine monatliche Handgeldabrechnung zur Verwendung des Handgeldes
- ein monatlich geführter Arbeitsnachweis der gearbeiteten Stunden.

Arbeit mit digitaler Plattform Schulmanager

Die GO arbeitet mit der Web-Plattform „Schulmanager“. Dort werden unter anderem Fehlzeiten und Verspätungen eingetragen oder Informationen zu SchülerInnen und dem Unterricht sowie besonderen Schulereignissen kommuniziert. Im Projekt Anker müssen über dieses System Fehlzeiten ein- bzw. nachgetragen werden. Des Weiteren erfolgt darüber auch die Kommunikation mit LehrerInnen und SchülerInnen, wobei bei schülerspezifischen Daten der Datenschutz gewahrt werden muss.

Fortbildung

Die Fachkräfte des Ankers haben die Möglichkeit der Fortbildung, als Steigerung ihrer Professionalität und Qualitätsarbeit.

4.4 Finanzielle Ressourcen

Die Finanzierung des Projektes läuft bis zum Ende des Förderzeitraums grundsätzlich über das Ministerium und dort über die Abteilung für Perspektivschulen.

Sollte das Projekt wirksam sein und weiter Fortbestand haben sollen, muss die entsprechende Finanzierung kalenderjährlich neu beantragt werden. Eine spätere vollständige Kostenübernahme durch die Stadt Norderstedt (Jugendamt) ist angestrebt.

Das SOS-Kinderdorf verfügt über die Auszahlungsmöglichkeit eines nach Bedarf benötigten Handgeldes von 50€ pro Monat. Das Handgeld wird für alltägliche pädagogische Zwecke eingesetzt.

4.5 Ausstattung

Die GO bzw. das Atrium stellt die Räumlichkeiten dem Projekt Anker von morgens bis Öffnung des Jugendhauses inklusive des Inventars zur Verfügung. Dazu gehört ein Büro separat und abschließbar.

Benötigte Lern- und Lehrmittel stellt die GO zur Verfügung. Die Fachkräfte des Projekt Ankers haben die Berechtigung den Kopierraum der GO inklusive seiner Materialien für die Bereitstellung von Materialien zu nutzen.

Medien wie Diensthandy und Laptop der pädagogischen Mitarbeiter werden durch das SOS-Kinderdorf bereitgestellt.

4.6 Rechtliche Rahmenbedingungen

4.6.1 Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht ist mit dem Aufenthalt von Kindern/Jugendlichen im Projekt Anker erfüllt. Weil das Projekt im Rahmen der Schulpflicht abläuft, sind alle schulrechtlichen Maßnahmen auch im Projekt Anker gültig. Dazu gehört insbesondere die Maßnahme der Suspendierung, sodass Kinder/Jugendliche nach Hause geschickt werden dürfen, sofern diese Maßnahme erforderlich ist. Bei einer Suspendierung müssen die Eltern/Sorgeberechtigten informiert werden. Mit Verlassen des Schulgeländes endet die Aufsichtspflicht.

Das Ankündigen bzw. Aussprechen schulrechtlicher Maßnahmen obliegt jeweils der Person, die sich im direkten Kontakt in der entsprechenden Situation mit dem Kind/Jugendlichen befindet.

4.6.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinder/Jugendliche im Anker obliegt den Fachkräften des Projektes für die Zeit des Aufenthaltes der Kinder/Jugendlichen im Projekt. Dabei sind die Pausen ausgeschlossen. Für die Pausen, die die Kinder/Jugendlichen des Ankers mit ihren MitschülerInnen verbringen, gibt es gesonderte Aufsichtspflichtpersonen in Form der schulischen Pausenaufsicht.

4.6.3 Datenschutz

KlientInnen bezogene Daten werden in einer separaten Akte im abschließbaren Schrank im Büro des Atriums geführt. Zugang dazu hat nur das pädagogische Personal des Projekt Anker die Schulleitung sowie von dieser beauftragte Personen. Der Sinn der Akte liegt in der Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen im Rahmen der Verweildauer im Projekt Anker. Die Akte des Ankers wird nach Abschluss des Projektes über das Sekretariat dem Archiv zugeführt.

Personenbezogene Daten dürfen nicht oder nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten Personen eingeholt oder geteilt werden. Eine entsprechende Schweigepflichtentbindung muss bestehen. Der digitale Versand von Informationen/Daten zu SchülerInnen muss explizit von den Sorgeberechtigten gestattet sein und erfolgt per Mail.

4.6.4 Kinderschutz

Werden Anhaltspunkte bekannt, die den Kinderschutz betreffen, ist der Handlungsleitfaden für Norderstedter Schulen des Jugendamtes Norderstedt zu befolgen.

5. KooperationspartnerInnen und Netzwerk

Durch eine gelingende Kooperation sowie ein förderliches Netzwerk kann Multiprofessionalität hergestellt und gewahrt werden. Sie gilt in der Kinder- und Jugendhilfe als ein Wirkfaktor für den Erfolg von Maßnahmen. Daher ist auch im Projekt Anker großen Wert auf gelingende Kooperationspartnerschaften sowie ein förderliches Netzwerk zu legen.

Für das Projekt Anker besteht zwischen der GO und dem SOS-Kinderdorf Harksheide grundsätzlich die fundamentale Kooperationspartnerschaft. Dabei ist die Schulleitung der GO besonders hervorzuheben.

Das jeweilig eigene Netzwerk der GO bzw. des SOS-Kinderdorfes kann vom Projekt Anker ergänzend genutzt werden. Dazu zählt von Seiten des SOS-Kinderdorfes u.a. die Kooperation mit der psychiatrischen Tagesklinik Wilhelmstift in Hamburg.

Von Seiten der GO ergibt sich die Kooperation mit der Schulsozialarbeit, SonderschulpädagogInnen und der Schulpsychologin. Die Schulsozialarbeit der GO ist für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern bzw. Personensorgegeberichtigte AnsprechpartnerIn für jegliche soziale Themen, die im Kontext Schule auftreten. SonderschulpädagogInnen unterstützen Kinder/Jugendlichen gemäß ihres Förderbedarfs mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien und beraten gegebenenfalls die Lehrkräfte, Eltern und Kinder/Jugendlichen selbst. Der schulpsychologische Dienst des Kreises Segeberg kann für Beratungen einbezogen werden.

Das Jugendhaus Atrium, in dessen Räumlichkeiten das Projekt Anker stattfindet, zählt ebenfalls zur Kooperationspartnerschaft.

Das Jugendamt der Stadt Norderstedt kann optional zum Fallforum eingeladen und im Verlauf der Anker-Maßnahme angemessen beteiligt werden und dadurch als Netzwerkpartner in Erscheinung treten.

Eine selbstverständliche Kooperation wird zwischen den betroffenen Kindern/Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten sowie den LehrerInnen (auch entsprechenden SonderschulpädagogInnen) der GO und pädagogischen Fachkräften des Ankers vorausgesetzt.

5.1 Rollen und Aufgaben der unmittelbaren Akteure im Projekt Anker

Die SozialpädagogInnen tragen die Verantwortung für das pädagogische Handeln einschließlich der Elternarbeit.

Die Lehrkräfte im Projekt sind in erster Linie für die Schulbelange verantwortlich (z.B. Zeugniskonferenzen, Klassenkonferenzen, Begleitung in der Bearbeitung von Schulmaterialien, Beschaffung von Schulmaterialien zur Bearbeitung im Anker). Den jeweiligen KlassenlehrerInnen obliegt die Bewertung der Kinder/Jugendlichen durch das Zeugnis. Dabei ist zu beachten, dass Leistungen, die nicht oder unzureichend auf Grund des Aufenthaltes im Anker erbracht wurden, mit "nicht zu bewerten" an Stelle einer Schulnote bewertet werden. Des Weiteren liegt es in Verantwortung der KlassenlehrerInnen mögliche Versetzungen bzw. Rückstellungen (Antragsfristen) mit den Personensorgeberechtigten zu kommunizieren.

Die Schulleitung hat die übergeordnete Verantwortung für das Projekt.

6. Haltung, Pädagogik, Handlungskonzepte und praktische Umsetzung

Haltung:

Es gibt aktuell kein definiertes pädagogisches Konzept für das Projekt Anker. Auf Basis der bisherigen Erfahrung und Beobachtungen wird im Folgenden aufgeführt, welche pädagogischen Konzepte und Haltung sich bewährt haben. Sie sind stetig in ihrer Wirksamkeit sowie Auswirkungen auf die Beteiligten des Projektes zu reflektieren und ggf. anzupassen oder zu verändern.

Dem Ursprung einer Pädagogik und daraus resultierenden Handlungskonzepten liegt eine Haltung zu Grunde.

Für die Arbeit im Projekt Anker wird eine humanistische Werthaltung als Grundlage für die erfolgreiche Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen erachtet.

„Das humanistische Menschenbild begreift den Menschen als ein beziehungsorientiertes, freiheits- und entscheidungsfähiges, verantwortungsvolles, bildsames und nach persönlicher Entfaltung strebendes Wesen. Weitere Kernelemente bestehen in der Postulierung der Gleichheit aller Menschen sowie der Annahme einer apriorischen, an keine Voraussetzungen geknüpften Würde-zuschreibung.“ (Korf, Tim-Nicolas, 2022. *Humanistisches Menschenbild* [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 22.03.2022 [Zugriff am: 02.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/7428>).

Die Komplexität dieser Haltung löst sich dann in Einfachheit auf, wenn das humanistische Menschenbild als selbstverständlich verinnerlicht ist und aktiv das Denken sowie Handeln leitet. Zwei Aspekte sind besonders hervorzuheben. Zum einen die Autonomie des Menschen, zum anderen die Wertschätzung des Menschen.

Wird bei den Kindern/Jugendlichen sowie bei den Akteuren in der Maßnahme Autonomie gewährt, gewährt es gleichzeitig die Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme für das eigene Denken und Handeln. Weil es im Projekt Anker um die Veränderung von Verhalten geht (3. Zielsetzung) und eine langfristige Veränderung nur aus eigener Motivation gelingt, ist die Wahrung von Autonomie besonders bedeutsam.

Die Wertschätzung von Menschen impliziert einen respektvollen Umgang im Miteinander. Sie beinhaltet, dass der Mensch unabhängig von auffälligen Verhaltensweisen wertvoll und gleich ist. Dies ist insbesondere deswegen bedeutsam, weil sich Kinder/Jugendliche, die im Projekt wegen ihres negativ bewerteten Verhaltens, in ihrem Selbstwert oft selbst gemindert sehen.

Pädagogik und Handlungskonzepte:

Mit betroffenen Kindern/Jugendlichen hat sich die ressourcenorientierte Arbeit bewährt.

„Unter Ressourcenorientierung lässt sich eine Haltung verstehen, die mit dem grundlegenden Einnehmen einer Perspektive auf Ressourcen einhergeht. Das Wahrnehmen von Kraftquellen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Potenzialen kann sich dabei auf das intrasubjektive Selbstverhältnis, intersubjektive Hilfeformate, Beobachtungen, Beschreibungen oder Forschungshaltungen beziehen. Im Kern bezieht sich Ressourcenorientierung auf subjektives Nützlichkeiterleben in spezifischen Kontexten und kann als Pendant zu Defizitorientierung (Pathogenese, problemorientierte Verfahren) gelten.“ (Paulick, Christian, 2019. *Ressourcenorientierung* [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 01.04.2019 [Zugriff am: 02.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/894>).

Wertschätzung sowie das Feiern von Erfolgen ist im Projektverlauf unbedingt selbstverständlich zu etablieren.

Empowerment schließt sich der ressourcen- sowie lösungsorientierten Arbeit an. In der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen sollen Stärken und Ressourcen neu aufgedeckt sowie die Betroffenen befähigt werden durch den Einsatz der Ressourcen und Stärken Lösungen zu schaffen. *„Der Begriff Empowerment bezeichnet biografische Prozesse, in denen Menschen mehr Macht in der Gestaltung ihrer Lebensumstände gewinnen. Empowerment beschreibt Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, neue Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“* (Herriger, Norbert, 2022. *Empowerment* [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 04.01.2022 [Zugriff am: 02.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/411>).

Partizipation sowie Kooperation sind aus der Wirkungsforschung der Erziehungshilfen bedeutungsvolle Indikatoren für die Wirkung einer Hilfe. Die Kinder/Jugendlichen sollen selbstbestimmt agieren und müssen im Projektverlauf daher partizipativ agieren können. Dies kann auch zur Steigerung der Selbstwirksamkeit führen. Daher soll pädagogisches Handeln stets auf Partizipation abzielen.

Kooperation gilt im Projekt Anker nicht nur als notwendiges Kriterium für die Aufnahme im Projekt. Sie bestimmt auch die Arbeitsweise an sich und führt zu einer interdisziplinären sowie professionellen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Das „Konzept des guten Grundes“ inkludiert die Annahme, dass jegliches Verhalten eines Menschen aus Sicht der agierenden Person Sinn macht. (Weiß, W. (2016). Philipp sucht sein Ich. Zum

pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen (8. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa). Das bedeutet, dass auffällige Verhaltensweisen unter Berücksichtigung der biografischen Erlebnisse des Kindes/Jugendlichen nachvollziehbar sind.

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer individuellen Lebensweltsituation „abgeholt werden“. Die Schule ist nur ein Teil ihres Systems, in dem sie sich befinden und in und von dem sie beeinflusst werden. Die Ursachen und Wechselwirkungen von auffälligen Verhaltensweisen stehen häufig in multiplen Kausalzusammenhängen und sind daher systemisch zu betrachten. Die systemische Arbeit kann dabei helfen, Kausalzusammenhänge zu erkennen, zu verstehen und sozialpädagogisches Handeln dementsprechend wirkungsvoll auszurichten. Daher sind auch Hausbesuche in den Familien der Kinder/Jugendlichen sinnvoll. Der Ansatz der Lebensweltorientierung sowie die systemische Arbeit können für die Arbeit im Projekt effektiv sein.

Im bisherigen Projektverlauf hat sich die klientenzentrierte Arbeit insbesondere mit dem Gesprächskonzept des Motivational Interviewing (MI) bewährt. MI ist ein gemäß W.R. Miller und S. Rollnick „*ein klientenzentrierter und direkter Beratungsansatz, der über das Explorieren und Aufbauen von Ambivalenzen dazu führen soll, intrinsische Motivation für Veränderung aufzubauen.*“ (W. R. Miller, S. Rollnick: *Motivational interviewing: Preparing people to change addictive behavior*. Guilford Press, New York 1991.) Dabei vereint das Gesprächskonzept eine Reihe von wirkungsvollen Methoden, die sich im Kontakt mit den Akteuren des Projekt Ankers bewährt haben.

Handlungskonzepte aus der Krisenintervention sind für das Projekt Anker ebenfalls bedeutungsvoll.

Unabhängig von professionellen Handlungskonzepten, bester Methodik und Pädagogik steht die gelingende Beziehungsarbeit. Eine gute, d.h. tragfähige Beziehungsqualität von PädagogInnen zu Kindern/Jugendlichen gilt in der aktuellen Wirkungsforschung der Kinder- und Jugendhilfe als ein entscheidender Wirkfaktor. Dementsprechend muss eine gute Beziehungsqualität im Projekt gefördert werden und ist neben Professionalität und humanistisch geprägter Haltung bedeutungsvoll. Es wird auf die Forschung von Prof. Dr. Michael Macsenaere verwiesen.

Umsetzung:

Die praktische Umsetzung des Projekt Ankers erfolgt in verschiedenen Settings und kann nach Bedarf erweitert werden. Denn schlussendlich sind alle Lösungswege, die professionelles Handeln sowie ethisch-moralische Grundsätze berücksichtigen und die Rahmenbedingungen des Projektes einhalten, zulässig.

Dazu gehört insbesondere die Arbeit im Einzelsetting bspw. in Form von Gesprächen oder Aktionen, aber auch Aufgaben und Angebote im Gruppensetting. Hinzu zählen soziale Kompetenztrainings, Ausflüge mit pädagogischer Zielsetzung, das Erarbeiten und Einhalten von Gruppenregeln, Einzel- und Gruppenreflexion, Lernzeiten, die Teilnahme an den regulären Pausen, um den Bezug sowie die Zugehörigkeit zur Schülerschaft beizubehalten, die Arbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten, Netzwerkarbeit sowie die Pflege von Kooperationen. Damit die Umsetzung planvoll verläuft, erhalten die Kinder/Jugendlichen jeweils einen individuellen Stundenplan für die Zeit im Projekt Anker. Der Stundenplan ist gemäß der Zielplanung des Kindes/Jugendlichen erstellt und entspricht den regulären Unterrichtszeiten des jeweiligen Kindes/Jugendlichen.

Die Zeit des Kindes/Jugendlichen im Projekt Anker kann, je nach zeitlicher Inanspruchnahme (strukturiert oder flexibel), folgende strukturierende Elemente enthalten:

Lernzeit: In der Lernzeit werden die Kinder/Jugendlichen durch die im Projekt eingesetzte Lehrkraft der Schule darin begleitet spielerisch zu lernen und unterrichtsbezogene Materialien zu bearbeiten. Wöchentlich werden Unterrichtsmaterialien durch die LehrerInnen (in Zusammenarbeit mit den jeweiligen KlassenlehrerInnen) bereitgestellt, die die Kinder/Jugendlichen im Projekt bearbeiten.

Einzelaktion: In der Einzelaktion können Kinder/Jugendliche ihrer individuellen Zeitgestaltung nachgehen und die Angebote sowie Räume des Ankers individuell nach ihrem Bedürfnis nutzen. Die Einzelaktion zielt auf Entspannung und Kreativität ab, kann zu Kontakten mit anderen ProjektteilnehmerInnen führen.

Gruppenaktion: Bei Gruppenaktionen geht es um das gemeinsame Lernen und Erleben von Beziehung und schließt soziales Kompetenztraining ein.

Wochenstart: Beim Wochenstart wird jeweils am Montag auf das Erlebte am Wochenende zurückgeblickt sowie die Gestaltung und Besonderheiten der Woche thematisiert. Beim Wochenstart wird auch entschieden, welche Gruppenaktion durchgeführt wird.

Wochenreflexion: Bei der Wochenreflexion wird, jeweils am Freitag, in einer gemeinsamen Runde eine Einzelreflexion gefordert, wobei diese vom Kind/Jugendlichen nicht offengelegt werden muss. Des Weiteren wird die Woche im Allgemeinen reflektiert. Es wird besprochen, was gut lief, welche Wünsche bestehen oder welche Verbesserung eintreten soll.

Ein Teil der Wochenreflexion ist die „warme Dusche“ (pädagogische Methode) durch die Fachkräfte des Projektes. Dabei wird jedem Kind/Jugendlichen individuell und der Gruppe Positives zurückgemeldet.

7. Ablauf

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie es von einer Anfrage zur Aufnahme in das Projekt Anker kommt und mit welchen Elementen eine individuelle Maßnahme für ein Kind/Jugendlichen gestaltet wird. Ebenfalls wird aufgezeigt, wie die Nachsorge nach der Rückkehr vom Kind/Jugendlichen in die jeweilige Stammklasse erfolgen soll.

7.1 Der Aufnahmeprozess

Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche den Anker zu nutzen, kann von verschiedenen Akteuren initiiert werden:

LehrerInnen entscheiden auf Grundlage ihres Unterrichtes und Erfahrungen/Beobachtungen des Kindes/Jugendlichen, ob sie ein Kind/Jugendlichen dem Anker im Fallforum vorstellen wollen.

Die Schulsozialarbeit und die SonderpädagogInnen können auffällige Kinder und Jugendliche, die vom Projekt Anker möglicherweise profitieren könnten, anonym vorstellen.

Im Rahmen von Hospitationen durch das Ankerpersonal in den Klassen können mögliche Bedarfe mit den KlassenlehrerInnen kommuniziert werden.

Die konkrete Anfrage stellen die jeweiligen KlassenlehrerInnen (nicht der/die LehrerIn für einzelne Fächer). Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein frühzeitiges Angebot für Kinder/Jugendliche sinnvoll sein kann, um einer Verschlimmerung der Verhaltensauffälligkeiten und den damit verbundenen Leidensdruck aller Beteiligten zu begegnen.

7.1.1 Das Fallforum

Das Fallforum findet regulär einmal im Monat statt, wobei in Ausnahmefällen ergänzende Fallforen einberufen werden können. Per Mail werden an anker@gems-ossenmoorpark.de die aufgeführten Dokumente vollständig bearbeitet und mindestens sieben Tage vor dem Fallforum, in dem der entsprechende Fall durch die Klassenlehrkraft vorgestellt wird, eingereicht.

- Checkliste für LehrerInnen anonymisiert (zur Falleingabe)
- Vorstellung des Kindes/Jugendlichen (anonymisiert)

Das Anker-Team bespricht die Anfrage intern und lädt die KlassenlehrerInnen zum Fallforum ein.

Im Fallforum stellen die KlassenlehrerInnen den Fall nochmal systematisch mündlich mit Hilfe der bearbeiteten Dokumente (Checkliste für LehrerInnen (zur Falleingabe), Vorstellung des Kindes/Jugendlichen (anonymisiert) vor. Für die Fallvorstellung im Allgemeinen gilt es eine bestimmte Vorgehensweise einzuhalten. Die entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang der Konzeption.

Das Fallforum entscheidet daraufhin, ob das vorgestellte Kind bzw. der/die Jugendliche zur Zielgruppe des Ankers zählt. Wird dies bejaht, werden die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten durch die Klassenlehrkraft oder einer beauftragten Person über eine mögliche Aufnahme in das Projekt Anker informiert. Ebenfalls wird das betroffene Kind bzw. der/die Jugendliche durch die Klassenlehrkraft über eine mögliche Aufnahme im Projekt Anker informiert. Zusätzlich muss eine Schweigepflichtentbindung der Eltern/Personensorgeberechtigten obligatorisch eingeholt werden gegenüber dem Anker-Team sowie ggf. der Schulsozialarbeit.

Mitglieder des Fallforums:

Das Fallforum ist ein festes Gremium und setzt sich zusammen aus SozialpädagogInnen des Projektes Anker, der im Anker tätigen Lehrkraft, der Schulleitung oder ihrer Vertretung sowie der Schulsozialarbeit.

Die falleingebende Lehrkraft bzw. die falleingebenden Lehrkräfte werden zum Fallforum eingeladen. Nach individuellem Bedarf können der/die SchulpsychologIn sowie SonderschulpädagogInnen hinzugezogen werden.

Als Ressource und im Sinne der Netzwerkarbeit ist die Teilnahme einer Person des Jugendamtes am Fallforum möglich.

7.1.2 Hospitation

Eine Hospitation in der Stammklasse des für das Projekt Anker vorgeschlagenen Kindes/Jugendlichen erfolgt entsprechend durch Mitglieder des Anker-Teams.

7.1.3 Das Aufnahmegespräch

Sind die Eltern/Personensorgeberechtigten bereit zur möglichen Aufnahme des Kindes/Jugendlichen im Anker, wird ein Aufnahmegespräch in der Schule, in den Räumlichkeiten des Ankers vereinbart. Im Aufnahmegespräch werden u.a. die Ausschlusskriterien (gemäß 2.1) überprüft sowie erste Vereinbarungen für den Start im Projekt Anker getroffen. Ebenfalls wird das Startdatum im Projekt Anker festgelegt.

7.2 Die individuelle Maßnahme

Mit Start im Projekt erhält das Kind bzw. der/die Jugendliche bei festgelegten Anker-Zeiten einen individuellen Stundenplan.

Jede Woche startet mit einem mündlichen Wochenstart, einzeln oder in der Gruppe. Dabei wird die Woche sowie besondere Ereignisse besprochen oder wichtige Informationen kommuniziert. Die pädagogische Maßnahme erfolgt individuell gemäß dem Stundenplan. Zum Wochenende hin wird am Freitag die Woche mit einer Reflexion sowie Wertschätzung abgeschlossen.

Wöchentlich wird über das Kind bzw. den/die Jugendliche eine individuelle Wochenrückmeldung (ggf. mit Vorlage im Anhang) von einer sozialpädagogischen Kraft des Ankers erstellt und per Mail an LehrerInnen und Eltern/Personensorgeberechtigte versendet. Eine datenschutzrechtliche Aufklärung muss vorher erfolgen.

Monatlich soll ein Kontakt mit den Eltern/Personensorgeberechtigten im Hinblick auf den Verlauf der Maßnahme erfolgen. Dabei geht es zum einen um den Informationsaustausch, zum anderen um das Angebot einer Beratung. Beratungsleistungen zielen darauf ab, die Eltern/Personensorgeberechtigten zu unterstützen den Grundbedürfnissen des Kindes/Jugendlichen in ihrer Lebenswelt adäquat zu begegnen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden für den Bereich Schule aufnahmefähig zu sein, sowohl in kognitiver, psychischer als auch in emotionaler, sozialer Hinsicht.

Elternarbeit zählt zum regulären Verlauf der Maßnahme und muss bedarfsgerecht erfolgen. Sie ist entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß dem individuellen Verlauf der Maßnahme und Bedarf des Kindes/Jugendlichen, finden Gespräche mit den Beteiligten statt, um den Verlauf der Maßnahme zu reflektieren, ggf. nachzusteuern und ggf. die Zielplanung zu ergänzen. Die regelmäßigen Gespräche dienen auch der Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme.

Ein Abbruch der Maßnahme ist möglich, wenn die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten unzureichend ist bzw. nicht mehr besteht.

Mit dem Kind/Jugendlichen wird die Rückkehr in die Stammklasse dann thematisiert, wenn durch erfolgreiche Verhaltensänderungen die Rückkehr absehbar oder die Maßnahme nicht mehr wirksam ist. Dabei müssen mögliche Strategien sowie Stolpersteine lösungsorientiert in den Fokus

genommen werden. Die Rückführung in die Klasse soll schrittweise erfolgen und ggf. unter Berücksichtigung von Lieblingsfächern.

Im Rückführungsprozess erfolgt im Anker nach den jeweiligen Unterrichtsstunden eine Reflexion durch das Kind bzw. den/die Jugendliche sowie die Lehrkraft des Unterrichtes.

Parallel ist es die Aufgabe der LehrerInnen ihre Haltung zum Kind/Jugendlichen zu überprüfen und ggf. zu verändern, sodass eventuell vorhandene destruktive Denkweisen, Strategien oder Verhaltensweisen gegenüber dem Kind/Jugendlichen in konstruktives Denken, Verhalten und Handeln umgewandelt werden. Denn eine tragfähige und gute Beziehungsqualität zwischen LehrerInnen und SchülerInnen sind ein Erfolgsindikator für einen gelingenden Unterricht.

Auch die Stammklasse muss durch die LehrerInnen auf die Rückkehr des Kindes/Jugendlichen vorbereitet werden. Dies obliegt den LehrerInnen, wird aber mit dem Anker-Team kommuniziert.

Zum Abschluss einer Maßnahme, d.h. der Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die Stammklasse, wird durch das Anker-Team ein Abschlussbericht verfasst mit ggf. Empfehlungen. Der Abschlussbericht geht an die Eltern/Personensorgeberechtigten sowie die KlassenlehrerInnen.

Ein verkürzter Abschlussbericht wird zusätzlich in die Schulakte des Kindes/Jugendlichen abgeheftet.

7.2.1 Zum Umgang mit verpassten Unterrichtsmaterialien

Die Zielsetzung des Projekt Ankers liegt in der Wiederherstellung der Unterrichtsfähigkeit. Dafür liegt ausdrücklich nicht im Fokus Unterrichtsmaterialien zu bearbeiten, sondern vielmehr Kompetenzen zu erwerben und Ressourcen zu aktivieren, um Verhalten, welches nicht kompatibel für einen regulären Schulunterricht ist, zu verändern.

Durch die anker-interne Lehrkraft wird dennoch das Bearbeiten und Lernen von Unterrichtsmaterialien gefordert. Die Strukturzeit „Lernen“ wird im Hinblick auf eine Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die Stammklasse erhöht. Grundsätzlich soll durch die Strukturzeit „Lernen“ der Anschluss an die in der Stammklasse bearbeiteten Lerninhalte ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht keine Leistungsanforderung das verpasste Unterrichtsmaterial, welches die Stammklasse parallel zur Anker-Zeit des Kindes/Jugendlichen bearbeitet, zu bearbeiten bzw. nachzuholen. Dies hat zur logischen Folge, dass das Lernen als nachrangig der Veränderung von Verhalten für die Unterrichtsfähigkeit erachtet wird. Dies kann eine Versetzung gefährden und sollte im Aufnahmegespräch mit dem Kind/Jugendlichen sowie den Eltern/Personensorgeberechtigten und LehrerInnen transparent kommuniziert werden.

Eltern sowie Personensorgeberechtigte liegen mit ihrer Kooperationsbereitschaft für das Projekt Anker in der Verantwortung ihr Kind bzw. ihre(n) Jugendliche(n) in der Bewältigung der schulischen Aufgaben im häuslichen Rahmen während der Anker-Maßnahme angemessen zu unterstützen.

7.3 Nachsorge

Eine Nachbetreuung in Form einer Kontaktaufnahme oder auch Hospitation zum Kind/Jugendlichen bzw. in der Klasse soll nach Ablauf der Maßnahme im Anker in der Stammklasse erfolgen.

Alle Verfahrensdokumente für den Ablauf des Projektes Anker sind im Anhang aufgeführt. Aus Gründen der Qualitätssicherung sind ausschließlich die Vorlagen zu verwenden.

8. Qualitätsmanagement

Um die Qualität des Projektes Anker zu sichern sowie stetig zu verbessern, sind folgende Punkte stets zu berücksichtigen und zu erfüllen:

- Der Einsatz von adäquaten Fachpersonal im Projekt
- Gezieltes und geplantes Vorgehen basierend auf der jeweiligen Fachlichkeit und Profession
- Die Aufnahme von Kindern/Jugendlichen unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen
- Die Befolgung beschriebener Handlungs- bzw. Verfahrensabläufe
- Die Nutzung entsprechender Vorlagen zur Falleingabe und Dokumentation
- Regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen, Supervision sowie die Teilnahme an Veranstaltungen des jeweiligen Arbeitgebers
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie die Pflege und ggf. Erweiterung des Netzwerks
- Eine Evaluation jeder Maßnahme anhand der Zielerreichung sowie des Projektes insgesamt.

8.1 Zur Evaluation des Projekt Anker im Allgemeinen

Das Projekt Anker wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit evaluiert. Des Weiteren erfolgt eine qualitative sowie quantitative Evaluation anhand der Entwicklungsverläufe der Kinder/Jugendlichen und einer statistischen Datenerhebung im Projekt. Darauf basierend wird ausgewertet, inwiefern das Projekt wirkungsvoll ist, und seine Daseinsberechtigung begründet.

Jährlich soll eine Projektevaluation zum Schuljahresende erfolgen.

9. Quellen

-Korf, Tim-Nicolas, 2022. *Humanistisches Menschenbild* [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 22.03.2022 [Zugriff am: 02.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/7428>

- Paulick, Christian, 2019. *Ressourcenorientierung* [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 01.04.2019 [Zugriff am: 02.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/894>

-(Weiß, W. (2016). *Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen* (8. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa)

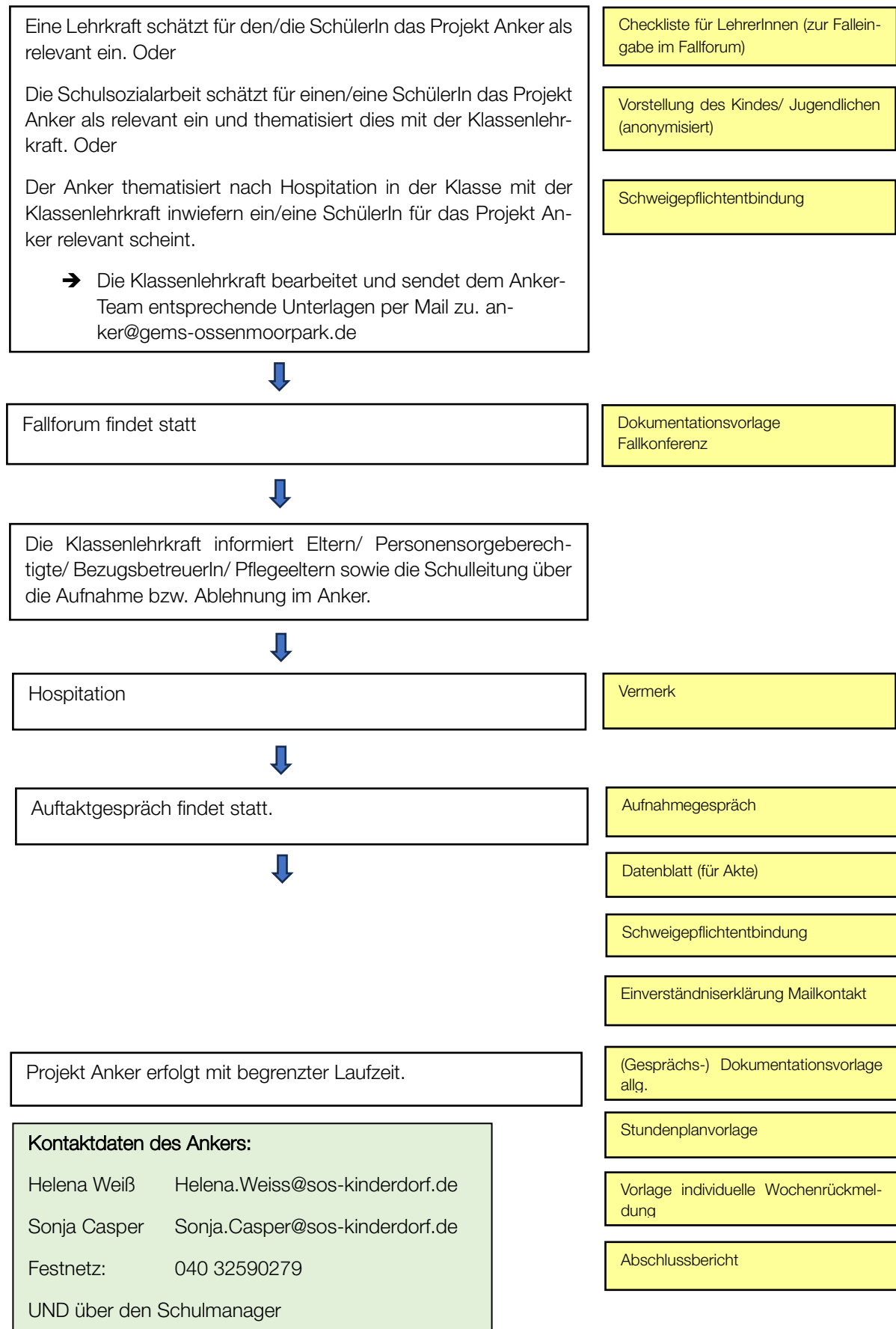
10. Anhang

Im Anhang sind folgende projekteigenen (Vorlagen-) Dokumente aufgeführt:

- Ablaufschema und Verfahrensdokumente
- Informationsblatt für LehrerInnen
- Checkliste für LehrerInnen anonymisiert (zur Falleingabe)
- Vorstellung des Kindes/Jugendlichen (anonymisiert)
- Schweigepflichtentbindung
- Protokollvorlage Fallforum
- Vorlage Aufnahmegespräch
- Einverständniserklärung zur Kommunikation per Mailkontakt durch den Anker
- Datenblatt (für Akte)
- (Gesprächs-) Dokumentationsvorlage allg.
- Vorlage für Vermerk
- Vorlage individuelle Wochenrückmeldung
- Vorlage Abschlussbericht
- Öffnungszeiten des Ankers
- Handlungsleitlinien

Ablaufschema Anker

Verfahrensdokumente



Informationsblatt für LehrerInnen

Sehr geehrte LehrerInnen,

mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rolle und Aufgaben im Rahmen des Projektverlaufes für ihren Schüler/ihre Schülerin im Anker auf.

Zur Orientierung, wie es zu einer möglichen Aufnahme ihres Schülers/ihrer Schülerin in das Projekt Anker kommt, steht Ihnen das Ablaufschema mit Verfahrensdokumenten zur Verfügung. Die Konzeption sowie alle relevanten Vorlagen zum Verfahren sind online im Schulmanager unter „Projekt Anker“ zu finden.

Zu Ihrer Rolle und ihren Aufgaben während des Projektverlaufs:

Ihre Kooperation ist eine Bedingung für die Aufnahme und von Bedeutung für einen gelingenden Projektverlauf. Sie reichen den entsprechenden Fall dem Anker-Team zunächst anonymisiert ein und stellen ihn im Fallforum, zu dem Sie eingeladen werden, vor.

Kommt es zur Aufnahme, haben Sie folgende Aufgaben:

- Unterrichtsmaterialien bereitstellen und Korrektur vornehmen (lassen), vorzugsweise aus den Hauptfächern.
- an Gesprächen im Projektverlauf teilnehmen, insbesondere beim Aufnahmegespräch und Verlaufsgesprächen
- die eigene Haltung reflektieren und ggf. verändern,
- die Rückkehr in den Unterricht mit der Klasse vorbereiten.
- mögliche Versetzungen oder Rückstellungen mit den Sorgeberechtigten kommunizieren.

Unterrichtsmaterialien bereitstellen und Korrektur vornehmen (lassen):

Sie sind dafür verantwortlich an den Lernstand angepasste Unterrichtsmaterialien bereitzustellen und in Absprache mit der Lehrkraft des Ankers für dessen regelmäßige Korrektur zu sorgen. Vorzugsweise sind dabei Materialien aus den Hauptfächern bereitzustellen. Im Anker wird ein Lernordner für die Kinder/Jugendlichen bereitstehen, indem ihre Materialien in der Lernzeit bearbeitet werden.

Zum Umgang mit verpassten Unterrichtsmaterialien:

Die Zielsetzung des Projekt Ankers liegt in der Wiederherstellung der Unterrichtsfähigkeit. Dafür liegt ausdrücklich nicht im Fokus Unterrichtsmaterialien zu bearbeiten, sondern vielmehr Kompetenzen zu erwerben und Ressourcen zu aktivieren, um Verhalten, welches nicht kompatibel für einen regulären Schulunterricht ist, zu verändern. Durch die anker-interne Lehrkraft wird dennoch das Bearbeiten und Lernen von Unterrichtsmaterialien geübt. Grundsätzlich soll durch die Lernzeit im Anker folgendes gefördert werden:

- SchülerInnen an das Lernen heranzuführen
- Lernen, um eine gelingende Reintegration zu fördern, da Lernen der Schwerpunkt in einer Regelklasse ist.
- Positive Lernerfahrungen sammeln (in einer Kleingruppe)
- an Schulstruktur heranzuführen (Lernen, Logbuch führen und Hausaufgaben machen)
- Eigenverantwortung für Material und Lernen fördern.

Gleichzeitig besteht keine Leistungsanforderung das verpasste Unterrichtsmaterial, welches die Stammklasse parallel zur Anker-Zeit des Kindes/Jugendlichen bearbeitet, zu bearbeiten bzw. nachzuholen.

Dies hat zur logischen Folge, dass das Lernen als nachrangig der Veränderung von Verhalten für die Unterrichtsfähigkeit erachtet wird. Dies kann eine Versetzung gefährden und sollte im Aufnahmegespräch mit dem Kind/Jugendlichen sowie den Eltern/Personensorgeberechtigten transparent kommuniziert werden.

Zur Bewertung von nicht teilgenommenen Unterrichtsstunden:

Wenn Kinder/Jugendliche Leistungen im Unterricht nicht zeigen konnten, weil sie im Anker sind/waren, werden diese nicht mit der Schulnote 6, sondern mit „nicht zu bewerten“ beurteilt. Das gilt insbesondere für die Zeugnisse.

An Gesprächen im Projektverlauf teilnehmen:

Das Team des Ankers wird Sie zu Gesprächen einladen, die für Sie als LehrerIn relevant sind.

Die eigene Haltung reflektieren und gegebenenfalls verändern:

Sie sind eingeladen Ihre eigene Haltung gegenüber dem/der Schülerin zu reflektieren, sodass eventuell vorhandene destruktive Denkweisen, Strategien oder Verhaltensweisen in konstruktives Denken, Verhalten und Handeln umgewandelt werden können. Denn eine tragfähige und gute Beziehungsqualität zwischen LehrerInnen und SchülerInnen sind ein Erfolgsindikator für den gelingenden Unterricht.

Die Rückkehr in den Unterricht mit der Klasse vorbereiten:

Die Stammklasse muss durch Sie als KlassenlehrerInnen auf die Rückkehr des Kindes/Jugendlichen vorbereitet werden. Dies obliegt den LehrerInnen, das Anker-Team steht bei Bedarf beratend zu Seite.

Mögliche Versetzungen oder Rückstellungen mit den Sorgeberechtigten rechtzeitig kommunizieren:

Es liegt in Ihrer Verantwortung mögliche Versetzungen bzw. Rückstellungen (gemäß der Antragsfrist) mit den Personensorgeberechtigten zu kommunizieren.

Kommt es nicht zu der von ihnen gewünschten Aufnahme im Anker, beraten wir Sie in Bezug auf weitere Schritte/Maßnahmen, die Ihnen und dem Kind/Jugendlichen weiterhelfen könnten.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf das Anker-Team zu!

Ihr Anker-Team

Helena Weiß, Sonja Casper, Dilan Ritzmann und Andrea Listing

Checkliste für LehrerInnen anonymisiert (zur Falleingabe)

Checkliste ausgefüllt durch:

Klasse:

Datum:

	Ja	Nein	Erläuterung des Ergebnisses / bei NEIN Begründung
Wurden Maßnahmen nach dem Absentismuskonzept durchgeführt?			
Wurde eine Beratung durch SonderschulpädagogInnen in Anspruch genommen?			
Sind SonderschulpädagogInnen involviert? Wenn ja wer?			
Wurde die Schulsozialarbeit einbezogen? Wenn ja wer?			
Wurde ein Beratungsgespräch mit dem schulpsychologischen Dienst geführt?			
Sind bereits Ordnungsmaßnahmen nach §25 Abs. 3 Schulgesetz erfolgt?			
Wurden Elterngespräche geführt?			
Gibt es eine Schweigepflichtentbindung ?			

Vorstellung des Kindes/Jugendlichen für das Projekt Anker
(zur Falleingabe anonymisiert)

Problembeschreibung in Stichpunkten	
Bisher durchgeführte Maßnahmen mit entsprechenden Folgen/Ergebnissen	
Mögliche Hindernisse für den Verlauf	
bekannte Diagnostik, Medikamentengabe	
Infos zum Elternhaus/ Herkunftssystem (Besonderheiten?)	
Mögliche Zielerreichung zur Reintegration in die Ursprungs-klasse aus Sicht der Klassenlehrkraft	

Bitte benennen Sie fünf Eigenschaften oder Verhaltensweisen des Kindes/ Jugendlichen, die Sie positiv bzw. als Ressource sehen.

.....

.....

.....

.....

.....

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinden wir.....

bezüglich unseres Kindes/Jugendlichen

folgende Personen gegenseitig von der Schweigepflicht:

- ☐ MitarbeiterInnen des Projektes Ankers:
Fr. Weiß, Fr. Casper, Fr. Ritzmann, Fr. Listing, Hr. Aicher, Fr. Newedel (Fachdienst-Beratung)
- ☐ Klassenlehrkräfte:
- ☐ der Schulsozialarbeit: Frau J. Wahl, Frau V. Jensen
- ☐ die Schulleitung Frau K. Peters
- ☐ SonderschulpädagogInnen:
- ☐ SchulpsychologIn: Frau H. Schütze
- ☐ der zuständigen Person im Jugendamt:
- ☐ Reitpädagoginnen Fr. Pelz und Fr. Finck-Barboza
- ☐ Sonstige, und zwar:

Dabei sollen folgende Themen nicht angesprochen werden.....

Die vorliegende Einwilligung ist freiwillig und kann somit jederzeit widerrufen werden.

Norderstedt, den Unterschrift(en)

Protokoll Fallforum Anker

Datum:

TeilnehmerInnen:

Protokollführung:

Allgemeines:

Fallvorstellung durch Klassenlehrkraft (max. 15 min):
(Ergänzungen zu den vorliegenden Dokumenten):

Ggf. Ergänzungen durch weitere TeilnehmerInnen (max. 10 Min):

Fragenklärung:

Ergebnis Zielgruppenzugehörigkeit:

☐ Ja, Weiteres Vorgehen nach „Ablaufplan Anker“

☐ Besprechung der Rolle und Aufgaben der Klassenlehrkraft und Weiterleitung der entsprechenden Dokumente

☐ Nein, Begründung:

Anmerkungen:

Ideen des Fallforums für andere mögliche Hilfsangebote/ Schritte:

Aufnahmegespräch

TeilnehmerInnen:

Datum:

- 1) Vorstellung aller Beteiligten und des Projektziels Anker
- 2) Aufklärung über die Bedingungen für die Projektteilnahme (Kooperationsbereitschaft)
- 3) Hinweis zum Umgang mit verpasstem Unterrichtsmaterial
- 4) Erklärung: Ich/Wir sind als Personensorgeberechtigte mit der Aufnahme unseres Kindes/Jugendlichen ins Projekt Anker einverstanden.

Datum & Unterschrift(en)

- 5) Ggf. Einholen von Schweigepflichtentbindung
- 6) Einholen der Einverständniserklärung zur Kommunikation per Mail
- 7) Datenblatt ausfüllen
- 8) Erste Vereinbarungen für den Start im Projekt Anker:

--

- 9) Projektstart und vereinbarte Zeiten:

Die Aufnahme des Kindes/Jugendlichen erfolgt zum:

Für folgende Zeiten:

- 10) Nächstes Perspektivengespräch am:

- 11) Unterschriften:

Einverständniserklärung zur Kommunikation per Mail durch den Anker

Hiermit bin ich/sind wir als Sorgeberechtigte damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zu meinem/unserem Kind/Jugendlichen mir/uns sowie weiteren KooperationspartnerInnen des Projekt Ankers per Mail zugesendet werden dürfen. Dazu zählt insbesondere die Wochenrückmeldung.

Zu den KooperationspartnerInnen gehören:

-LehrerInnen:

-ggf. die Schulpsychologin: Fr. Schütze

-ggf. SonderschulpädagogInnen:

-ggf. MitarbeiterIn der Schulsozialarbeit:

-ggf. Reitpädagoginnen: Frau Pelz und Frau Finck-Barboza

-ggf. BetreuerIn des Kindes/Jugendlichen bei Fremdunterbringung:

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einverständniserklärung jederzeit zurückgezogen werden kann.

Name des Kindes/Jugendlichen:

Datum

Datenblatt

SchülerIn:

Familienname:	
Vorname:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Wohnhaft bei:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Personensorgeberechtigte/ Ansprechpartner:

Sorgerechtsregelung:	☐ gemeinsames Sorgerecht ☐ Mutter allein ☐ Vater allein ☐ Jugendamt ☐ Vormundschaft ☐ Sorgerechtspflegschaft für: ☐ sonstige Personen, und zwar:
Mutter:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Telefonnummer Arbeit:	
E-Mail-Adresse:	Schulmanager ja ☐ nein ☐
Vater:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Telefonnummer Arbeit:	
E-Mail-Adresse:	Schulmanager ja ☐ nein ☐
Bei Fremdunterbringen BezugsbetreuerIn/ Pflegeeltern	

Schulbegleitung ☐ ja ☐ nein	Name:
	Träger:

Sonstiges:

Einschulungsjahr:	
Grundschule:	
Weiterführende Schulen:	GO (Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark)
Ggf. körperliche Einschränkungen	
Ggf. Sonderpädagogischer Förderbedarf	☐ nein ☐ ja, und zwar mit Schwerpunkt:
Ggf. SonderpädagogIn Förderzentrum	
Medikamente:	☐ nein ☐ ja, und zwar:
Allergien	☐ nein ☐ ja, und zwar:
Kann das Kind bzw. der/die Jugendliche schwimmen?	☐ ja ☐ nein

Datum

Unterschrift(en) (Personen-) Sorgeberechtigte

Aufgenommen am:

durch:

Gesprächsprotokoll

Datum:

TeilnehmerInnen:

Grund des Gesprächs:

Inhalte:

Ergebnisse/ Vereinbarungen:

Unterschriften aller Beteiligten:

Vermerk

Datum:

Erstellt von:

Inhalt:

Sachverhalt:

Bewertung/Einschätzung:

ggf. weitere Vorgehensweise:

Wochenrückmeldung zu KIND/JUGENDLICHER

KW XXX

Wochenverlauf:

Päd. Einschätzung:

NAME

Abschlussbericht (Schülerakte/Ankerakte)

SchülerIn im Projekt Anker:

Zeitraum im Projekt Anker:

Ursprünglicher Grund zur Aufnahme in das Projekt Anker:

Erreichte Etappenziele des Kindes/Jugendlichen:

Besondere Vorfälle im Zeitraum des Projekt Ankers:

Besondere Stärken/Fähigkeiten/Ressourcen des Kindes/Jugendlichen:

Das Team des Projekt Anker wünscht XXX alles Gute!

Öffnungszeiten des Ankers:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

HLL zum Thema	Wochenrückmeldung im Anker
Sinn	In der Wochenrückmeldung reflektieren wir das eigene Handeln in Bezug auf die Entwicklung / Veränderung des Kindes/ des Jugendlichen. Im Sinne von, wie war die Situation und wie hat mein Verhalten oder das Verhalten der Gruppe zu einer Veränderung geführt. Wir können so ableiten, wie gearbeitet wird und ob dies so weitergeführt werden soll. Wir geben eine Rückschau auf gesamte Situationen und werten diese aus. In der Rückmeldung informieren wir die Klassenlehrkräfte und die Eltern wie der Verlauf der letzten Woche war und welche Veränderungen eingetreten sind. Ebenso geben wir Empfehlungen weiter und bieten so die Möglichkeit der Handlungssicherheit im Umgang mit dem Kind/ dem Jugendlichen. Der Wochenrückblick dient als Informationsübergabe an direkte KollegInnen des Ankers. Allein durch die Dokumentation wird die fachliche Unterschiedlichkeit der KollegInnen deutlich und lässt die Möglichkeit zu, neue Arbeitsansätze kennenzulernen und umzusetzen. Mit der Rückmeldung werden Prozesse/ Entwicklungen sichtbar gemacht und dokumentiert, die das Kind/ der Jugendliche macht und die ansonsten nicht beschreibbar sind. Dabei liegt nicht die pädagogische Arbeit im Fokus, sondern die Entwicklung und das Ergebnis. Die Dokumentation und Reflektion des Geschehenen unterstützen die ständige Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und Professionalität. Der Anker besteht aus einem multiprofessionellen Team und verschiedenen Arbeitshintergründen. Durch die Dokumentation werden alle mit einbezogen und Verständnis erzeugt. Die Wochenrückblicke sind die Vorbereitung auf die halbjährlichen Berichte und die Jahresevaluation.

Grundsätze	Die Berichte werden unter dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ geschrieben. Es findet eine deutliche Abgrenzung zwischen Beschreibung des Verhaltens/der Situation und der Bewertung/ pädagogische Einschätzung statt. Wir schreiben die Rückmeldung in Anlehnung an die humanistischen Werte. Wir sehen das Kind/ den Jugendlichen mit all seinen Ressourcen und sind positiv wertschätzend. Das Verhalten der Kinder/ Jugendlichen wird stets im Kontext des guten Grundes beschrieben und bewertet. Auch wenn für den Erwachsenen evtl., kein Grund für das Verhalten des Kindes/ Jugendlichen erkennbar ist, ergibt es für dieses einen guten Grund. Wir teilen unser pädagogisches Handeln mit Transparenz und Offenheit. Die Wochenrückmeldungen werden so verfasst, dass alle Beteiligten sie lesen und verstehen können. Die Berichte werden wöchentlich geschrieben und versendet. Sollte dies aus mangelnden zeitlichen oder personellen Ressourcen nicht möglich sein, wird dies kommuniziert und zeitnah nachgeholt. Der Datenschutz wird bei der Erstellung gewahrt. Dies gilt auch für die Versendung der Berichte. Wir nehmen uns für die Erstellung der Berichte die nötige Zeit innerhalb der Arbeitswoche.
Durchführung	Die Wochenrückblicke werden durch die, für dieses Kind/ diesen Jugendlichen, federführende Sozialpädagogin erstellt. Es wird pro Kind wöchentlich ein Bericht geschrieben. Bei Bedarf werden Notizen während der Woche gemacht, die dann am Freitag mit in den Bericht einfließen. Es wird die passende Vorlage verwendet und der Rückblick wird auf dem SOS- Datenlaufwerk gespeichert. Der Bericht wird an folgende Personen versendet: - Personensorgeberechtigte - zuständige Klassenlehrkraft - Anker-Team - ggf. Sonderpädagogen - ggf. Ross und Racker

Rückblicksfragen und Prüfhinweise	Haben die Wochenrückblicke die Erstellung des Halbjahresberichts erleichtert? Konnten die Berichte in der regulären Arbeitszeit geschrieben werden? Wurde die individuelle Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen, im und durch das Projekt, dargestellt und erkennbar? Hat der Wochenrückblick die Netzwerkpartnern in der Entwicklung und im Umgang mit den Kindern/ den Jugendlichen unterstützt?			
Dokumentation	HLL wird dem Konzept angehängt Wochenrückmeldung wird in der Handakte und auf dem SOS- Datenlaufwerk gespeichert			
Schlussbestimmungen	Version Nr.:	1	Erstellt von:	Casper, Weiß
	Erstellt am:	31.07.2024	In Kraft gesetzt von:	
	Gültig ab:	sofort	Prüfung spätestens am:	Juni 25
	Verteiler:	intern	Abgelegt unter:	Datenlaufwerk Anker QHB

HLL zum Thema	Wochenrückmeldung im Anker
Sinn	In der Wochenrückmeldung reflektieren wir das eigene Handeln in Bezug auf die Entwicklung / Veränderung des Kindes/ des Jugendlichen. Im Sinne von, wie war die Situation und wie hat mein Verhalten oder das Verhalten der Gruppe zu einer Veränderung geführt. Wir können so ableiten, wie gearbeitet wird und ob dies so weitergeführt werden soll. Wir geben eine Rückschau auf gesamte Situationen und werten diese aus. In der Rückmeldung informieren wir die Klassenlehrkräfte und die Eltern wie der Verlauf der letzten Woche war und welche Veränderungen eingetreten sind. Ebenso geben wir Empfehlungen weiter und bieten so die Möglichkeit der Handlungssicherheit im Umgang mit dem Kind/ dem Jugendlichen. Der Wochenrückblick dient als Informationsübergabe an direkte KollegInnen des Ankers. Allein durch die Dokumentation wird die fachliche Unterschiedlichkeit der KollegInnen deutlich und lässt die Möglichkeit zu, neue Arbeitsansätze kennenzulernen und umzusetzen. Mit der Rückmeldung werden Prozesse/ Entwicklungen sichtbar gemacht und dokumentiert, die das Kind/ der Jugendliche macht und die ansonsten nicht beschreibbar sind. Dabei liegt nicht die pädagogische Arbeit im Fokus, sondern die Entwicklung und das Ergebnis. Die Dokumentation und Reflektion des Geschehenen unterstützen die ständige Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und Professionalität. Der Anker besteht aus einem multiprofessionellen Team und verschiedenen Arbeitshintergründen. Durch die Dokumentation werden alle mit einbezogen und Verständnis erzeugt. Die Wochenrückblicke sind die Vorbereitung auf die halbjährlichen Berichte und die Jahresevaluation.
Grundsätze	Die Berichte werden unter dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ geschrieben. Es findet eine deutliche Abgrenzung zwischen Beschreibung des Verhaltens/der Situation und der Bewertung/ pädagogische Einschätzung statt.

